

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a(2) NÖ-ROG 2014 idgF. in folgendem Punkt abzuändern:

- *Umwidmung von „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Photovoltaikanlage-Anlage mit Ökologiekonzept (Gpv-ÖK)“ im Ausmaß von rd. 10ha und eines 10-15m breiten „Grünland - Grüngürtels – Leitstruktur Wildtierkorridor (Ggü-4)“ entlang der westlichen und südlichen Grenze der geplanten PV-Anlage westlich der „Lanzendorfer Straße (B16)“ und südlich der „Aspangbahn“ im Bereich der Parzelle 389 im Norden von Achau*

Der Entwurf zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplan wird gemäß §24 Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 19.06.2024 bis 31.07.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu diesem Änderungsentwurf (PZ.: ACHAU-FÄ14-12658-E, verfasst vom Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien,) schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Die/Der Verfasser/in einer Stellungnahme hat allerdings keinen Rechtsanspruch darauf, dass ihre/seine Anregung Berücksichtigung findet.

Achau, am 18.06.2024

Ing. Johannes Würstl

Bürgermeister

Angeschlagen am: 19.06.2024

Abgenommen am: 01.08.2024